

Schiedsrichterordnung Rhöndorfer TV 1912 e.V.

Version 1.0

Stand: 27.09.2018

I. Zuständigkeiten, Allgemeines und Fachwart für das Schiedsrichterwesen

§1

Die Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. regelt das Schiedsrichterwesen im Rhöndorfer TV 1912 e.V. (RTV) ergänzend zu den Schiedsrichterordnungen des Deutschen Basketball Bundes (DBB), des Westdeutschen Basketball Verbundes (WBV) und des Basketball Kreis Bonns (BKB).

§2

1. Das Schiedsrichterwesen im RTV untersteht dem Vorstandsmitglied für das Schiedsrichterwesen.

2. Der Vorstand für das Schiedsrichterwesen regelt und verwaltet das Schiedsrichterwesen im Rahmen dieser Ordnung.

3. Zu den Aufgaben des Vorstands für das Schiedsrichterwesen gehören insbesondere:

1. Auswahl, Fortbildung und Überwachung der Tätigkeiten der Vereins-Schiedsrichter
2. Anmeldung der Schiedsrichter zur Schiedsrichterausbildung in Absprache mit der Geschäftsstelle
3. Gewinnung neuer Schiedsrichter für den Verein
4. Allgemeine Vorstandsarbeit
5. Ansprechpartner für Schiedsrichter
6. Interne Schiedsrichterfortbildungen
7. Interne Trainerfortbildungen über neues Regelwerk
8. Abstimmung mit dem Vorstand für Material und Hallen bzgl. Regeländerungen die Hallen und Material betreffen.

II. Schiedsrichter-Anwärter und Schiedsrichter (SR)

§3 Schiedsrichter – Zuordnung und Einsatz

1. Schiedsrichter-Anwärter sind diejenigen, die sich verbindlich zur Teilnahme eines Basis- Schiedsrichter-Lehrgangs beim Fachwart für das Schiedsrichterwesen anmelden.
2. SR sind diejenigen, die einen entsprechenden Ausweis des BKB, des WBV (WBV-SR) oder des DBB (DBB-SR) besitzen.
3. SR können Spielzeiten pausieren. Jede Pause muss dem Fachwart für das Schiedsrichterwesen, dem BKB sowie dem WBV rechtzeitig angezeigt werden. In diesem Zeitraum gelten die § 4 und § 5 der Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. für diese Schiedsrichter nicht.

§4 Mitgliedschaft im RTV

1. Jeder SR muss Mitglied des Rhöndorfer TV 1912 e.V. sein.
2. Es besteht die Möglichkeit auf eine beitragsfreie passive Mitgliedschaft im RTV.
3. Schiedsrichter die am aktiven Spielbetrieb teilnehmen, können ihren Mitgliedsbeitrag um den passiven Beitrag reduzieren lassen.

§5 Leistungen des RTV

1. Jeder SR hat Anspruch auf
 1. Offiziellen Basketball-Regeln
 2. Basketball-Regeln – Die Technik des Schiedsrichterns
 3. Schiedsrichterpfeife und Pfeifenschnur
 4. WBV Basketball Schiedsrichtershirt (jede 3. Saison ein weiteres)
 5. Dauerkarte der Kategorie Stehplatz Erwachsener
 6. Eine beitragsfreie/reduzierte Mitgliedschaft nach § 4 Absatz 2 und 3
2. Jeder WBV-SR hat zusätzlich Anspruch auf
 1. Schiedsrichterhose (jede 6. Saison eine weitere)
 2. WBV - Schiedsrichterjacke (jede 6. Saison eine weitere)

3. Jeder DBB-SR hat, sofern er den Pflichten nach §6 Absatz 4 nachkommt, die selben Ansprüche wie jeder WBV-SR.
4. Die SR-Ausrüstung muss über die RTV Geschäftsstelle bestellt werden. Am Anfang der Saison wird dafür eine Sammelbestellung durchgeführt. Die bestellte Ware kann dann in der Geschäftsstelle abgeholt werden.
5. Die Kosten für eigens bestellte Ware werden nur im begründeten Ausnahmefall erstattet.
6. Der RTV unterstützt seine SR bei ihren Lehrgängen, Prüfungen sowie regelmäßigen und besonderen Fortbildungen. Er stellt insbesondere obligatorische Arbeitsmaterialien (z. B. Offizielle Basketball-Regeln, etc.) kostenlos zur Verfügung.

§6 – Pflichten der Schiedsrichter

1. Jeder SR-Anwärter sowie jeder SR hat seine Pflichten und Obliegenheiten, die sich aus der Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. sowie aus der BKB-SchO, WBV-SchO und DBB-SchO ergeben, ordnungsgemäß zu erfüllen.
2. Jeder SR muss rechtzeitig seine SR-Fragebögen an BKB und WBV versenden. In diesen muss der Wille erkennbar sein, als SR in der betreffenden Spielzeit zur Verfügung zu stehen und Ansetzungen zu erhalten.
3. Jeder BKB-SR & WBV-SR muss in jeder Spielzeit eine Anzahl an 4 Jugendspielen des RTV übernehmen. Die Ansetzung der Spiele erfolgt über die Geschäftsstelle des RTV. SR können sich auf dem Portal <https://srsuche.basketball-kreis-bonn.de/> um Spiele bewerben.
4. Jeder WBV-SR muss in jeder Spielzeit eine Anzahl an Pflicht-Ansetzungen nach WBV-SchO, die mindestens 51% seiner kumulierten je Spielzeit zugewiesenen Ansetzungen ausmachen, wahrnehmen.
5. Umbesetzungen der Jugendspiele des BKB können mindestens 8 Tage vor Spielbeginn unter Angabe eines Grundes an die Geschäftsstelle zurückgegeben werden. Nach Ablauf der jeweiligen Frist hat der SR eigenständig für adäquaten Ersatz zu sorgen. Eigenständige Umbesetzungen sind jederzeit über das Portal <https://srsuche.basketball-kreis-bonn.de/> möglich. Bis zur erfolgreichen Umbesetzung ist der ursprüngliche angesetzte SR weiterhin gesetzt.
6. Jede Sanktion, die den RTV trifft oder für die er nach der BKB-SchO, WBV-SchO und DBB-SchO an Stelle oder neben dem SR haftet, muss der SR, der sie zu verantworten hat, selbst begleichen. Dem RTV sind Aufrechnungen gestattet. Der SR muss die behauptete Unrechtmäßigkeit einer ausgesprochenen Sanktion nachweisen. Der RTV informiert den betroffenen SR unverzüglich nach Eingang der Sanktion,

sodass dieser ausreichend Zeit zur Stellungnahme hat und gleichzeitig die Widerspruchsfrist gewahrt wird.

7. Jeder SR soll an für ihn kostenfrei zur Verfügung gestellten Trainerseminaren und Coach Clinics teilnehmen sowie, kostenlos oder preisreduziert, Freundschaftsspiele und Turniere, mit erster Priorität für den RTV, jedoch auch für Dritte, leiten. Darüber hinaus soll sich jeder SR an Veranstaltungen des Vereins und seinen, u. a. daraus resultierenden, Verpflichtungen beteiligen.

Jeder SR hat sich in Ausübung des Schiedsrichteramtes stets korrekt und angemessen zu verhalten.

In Ausnahmefällen kann der Vorstand außerdem, aus § 5 resultierenden Kosten, Kostenbeteiligung i. H. v. max. 1/3 des Preises beschließen.

9. Verletzt ein SR seine Pflichten und Obliegenheiten, die sich aus der Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V., insbesondere aus dessen § 6, sowie aus der BKB-SchO, WBV- SchO und DBB-SchO ergeben, entfallen rückwirkend alle in der laufenden Saison bezogenen Leistungen, insbesondere die in § 4 und § 5 genannten. Der SR hat dem RTV die insoweit entstandenen Kosten, die pauschaliert werden können, bis zu einer Obergrenze von 300,00 EUR je Spielzeit zu erstatten. Die Pauschalen bestimmt der Vorstand. Sie betragen zurzeit

BKB Schiedsrichter	WBV Schiedsrichter	Preis
Dauerkarte Stehplatz	Dauerkarte Stehplatz	85 €
Beitragsreduzierung RTV	Beitragsreduzierung RTV	100 €
DBB Schiedsrichteregeln	DBB Schiedsrichteregeln	8,95 €
DBB Technik des Schiedsrichtern	DBB Technik des Schiedsrichtern	13,95 €
Fox Schiedsrichterangebot	Fox Schiedsrichterangebot	7,95 €
WBV Schiedsrichtershirt	WBV Schiedsrichtershirt	37,05 €
	Schiedsrichterhose	55,95 €
	WBV Schiedsrichterjacke	51,05 €

III. Rechtsmittel, Änderung der Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V., Inkrafttreten und Bekanntmachung

§7

Gegen Bestrafungen aus dieser Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. ist Berufung oder Widerspruch möglich.

§ 8

Die Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. kann vom Vorstand mit einfacher Mehrheit geändert werden. Bei Änderung der Schiedsrichterordnung sind dem Vorstand, den Schiedsrichtern und der Geschäftsstelle ein Exemplar in Textform zur Verfügung zu stellen.

§ 9

Die Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. tritt am Tage nach ihrer Verabschiedung in Kraft.

§ 10

Ein Exemplar der Schiedsrichterordnung des Rhöndorfer TV 1912 e.V. ist jedem SR, dem Vorstand sowie der Geschäftsstelle zur Verfügung zu stellen.

IV. Datenschutzbestimmungen und Einverständniserklärung

Zur Durchführung der Bestellung der Schiedsrichterkleidung werden die Kleidergrößen des SR benötigt.

Ich erkläre mich mit der Speicherung meiner Kleidergröße einverstanden

Hiermit erkläre ich mich mit den Rechten und Pflichten der SR-Ordnung einverstanden.

Ort, Datum: _____

Name: _____ **Unterschrift:** _____

Ende der Schiedsrichterordnung